



Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**21(14)45(3)**  
gel. VB zur öffent. Anh. am  
03.12.2025 - Pflege  
01.12.2025

# Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 01.12.2025

---

zum Antrag der Bundestagsfraktion Die Linke „Keine Leistungskürzungen  
in der Pflege“ (Ds. 21/2216)

---

GKV-Spitzenverband  
Reinhardtstraße 28  
10117 Berlin  
Telefon 030 206288-0  
[politik@gkv-spitzenverband.de](mailto:politik@gkv-spitzenverband.de)  
[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

# Stellungnahme

---

Mit dem vorliegenden Antrag der Bundestagsfraktion Die Linke soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, keine Leistungskürzungen im Bereich der Pflegeversicherung auf den Weg zu bringen. Laut Antrag seien diese Kürzungen im Koalitionsvertrag durch Prüfaufträge an die mittlerweile eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pflege (BL-AG) angelegt. Auch im Rahmen des Zwischenberichts der BL-AG benannte und zu prüfende Reformoptionen, z.B. hinsichtlich Pflegegrad 1 oder einer neuen Bewertung der Schwellenwerte, werden als Beispiele für mögliche Kürzungen genannt.

## Bewertung:

Mit dem zum Januar 2017 eingeführten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem neuen Begutachtungsinstrument hat sich der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung deutlich verändert. Nicht absehbar war zu jenem Zeitpunkt die Dynamik des Anstiegs der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren. Die Anzahl der gesetzlich versicherten Leistungsempfangenden war in den ersten beiden Jahren nach Einführung des neuen Pflegebegriffs – wie mit der Reform intendiert – deutlich gestiegen. Diese Entwicklung hat sich jedoch in den letzten Jahren auf unerwartet hohem Niveau verstetigt. Eine Überprüfung und mögliche Anpassung der damals eingeführten Regelungen ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen.

Der starke Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen sorgt mit für eine angespannte Finanzsituation in der sozialen Pflegeversicherung. Der Mittelbestand in der Pflegeversicherung betrug zum Ende 2024 noch 5,34 Mrd. Euro (1 Monatsausgabe). Trotz der erneuten Anhebung des Beitragssatzes zum 1.1.2025 von 3,4 % auf 3,6 % und trotz der deutlichen Reduzierung der Zuführungen in den Pflegevorsorgefonds liegen die Ausgaben weiterhin über den Einnahmen. Die soziale Pflegeversicherung hat die ersten drei Quartale des laufenden Jahres mit einem Defizit in Höhe von 550 Mio. Euro abgeschlossen. Durch das Darlehen in Höhe von 500 Mio. Euro, welches im Oktober 2025 vom Bund an den Ausgleichsfonds geflossen ist, dürfte sich der Mittelbestand zum Jahresende ungefähr wieder auf dem Vorjahresniveau befinden. Für die Folgejahre erwartet der GKV-Spitzenverband weitere Milliarendefizite. Diese durch immer weitere Darlehen auszugleichen, verschiebt die Probleme nur in die Zukunft. Notwendig sind aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes die Zuführung zusätzlicher Mittel (s. unten) sowie nachhaltige strukturelle Reformen, um die Finanzen der SPV nachhaltig zu stabilisieren und im Bereich der Versorgung einen effizienten und zielgenauen Einsatz der vorhandenen Mittel zu erreichen.

Um notwendige Strukturreformen vorzubereiten, wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe („Zukunftspakt Pflege“) eingesetzt. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Finanzentwicklung werden in dieser Arbeitsgruppe die im Antrag kritisierten Leistungskürzungen, wie z. B. die Einführung einer (Teil- )Karenzzeit, die Anhebung der Schwellenwerte des Begutachtungsinstrumentes, die Konkretisierung von durch die Pflegeversicherung finanzierten hauswirtschaftlichen Leistungen oder auch die Abschaffung oder die „Umwidmung“ von Leistungen des

Pflegegrades 1 diskutiert.<sup>1</sup> Bevor aber Einschränkungen des Leistungsniveaus der Pflegeversicherung diskutiert werden, sollten aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes für eine nachhaltige Finanzierung dringend Strukturreformen der Pflegeversicherung angegangen werden. Für eine fundierte Bewertung der Versorgungs- und Kostenfolgen erforderlicher Reformen sollten dabei zunächst die erforderlichen Datengrundlagen geschaffen werden.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit untersucht der GKV-Spitzenverband im Rahmen einer externen Studie derzeit die Ursachen des hohen Anstiegs der Pflegeprävalenz und die Wirkungsweisen des Begutachtungsinstruments. Auf Basis der Ergebnisse sollen erste Handlungsoptionen ausgelotet und Forschungsdesiderate abgeleitet werden. Die Studie wird im zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein. Überlegungen zu einer Anpassung von Schwellenwerten oder der Ausgestaltung einzelner Pflegegrade müssen auf Grundlager solcher Erkenntnisse evidenzbasiert gestaltet werden. Eine stärker auf Präventionspotenziale ausgerichtete Weiterentwicklung des Pflegegrades 1 wird hier grundsätzlich begrüßt und ist nach unserem Dafürhalten auch in keiner Weise mit einer Leistungskürzung gleichzusetzen.

Unabhängig vom Ergebnis der Studie fordert der GKV-Spitzenverband, dass die Bundesregierung das Finanzproblem in der Pflegeversicherung kurzfristig mit den folgenden Sofortmaßnahmen abmildert:

- Der Bund zahlt die Gelder zur Finanzierung zahlreicher Corona-Maßnahmen an die Pflegeversicherung vollständig zurück.
- Die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige werden dauerhaft vom Bund übernommen.

Aus diesen Maßnahmen könnten für die Pflegeversicherung bereits 2026 eine Entlastung von bis zu 10 Milliarden Euro resultieren. Das schafft den Spielraum, um die notwendige umfassende und nachhaltige Pflegereform umzusetzen und mittel- und langfristige Strukturmaßnahmen wirken zu lassen.

Gleichzeitig setzt sich die Bund-Länder-AG richtigerweise mit der wachsenden finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen durch steigende Eigenanteile auseinander. Um hier für Entlastung zu sorgen, ist eine sachgerechte Verteilung und Übernahme finanzieller Verantwortung notwendig. Dazu gehören:

- Die Finanzierung der theoretischen Pflegeausbildung (Pflegeschulen) nach Pflegeberufegesetz und Pflegefachassistentengesetz erfolgt analog der institutionalisierten Finanzierung der beruflichen Schulen ausschließlich durch Länder und Kommunen.
- Die auskömmliche Finanzierung von Investitionskosten durch die Länder, was eine Entlastung der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege um mehr als 500 Euro monatlich im Bundesdurchschnitt bedeuten würde.

---

<sup>1</sup> Sachstandsbericht für die 2. Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspaket Pflege“ (Stand: 13.10.2025)